

Ggenehmigt am 17.1.2002

Protokoll Nr. 57

Sitzung von Donnerstag, 8. November 2001, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Urs Jaberg	Annemarie Sancar
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Thomas Balmer	Michael Jordi	Doris Schneider
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Beat Schori
Peter Bernasconi	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Peter Künzler	Peter Sigerist
Markus Blatter	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunschy	Melanie Leskow	Ernst Stauffer
Christine Bosshardt	Edith Madl Kubik	Michael Straub
Peter Bühler	Anton Maillard	Barbara Streit-Stettler
Walter Christen	Irène Marti Anliker	Ueli Stückelberger
Marie-Louise Durrer	Mario Marti	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Barbara Mühlheim	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Philippe Müller	Margrit Thomet
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Ruth Rauch	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Lydia Riesen	Thomas Weil
Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Ursula Rudin-Vonwil	Beat Zobrist
Natalie Imboden	Erich Ryter	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Annette Brunner	Daniel Kast	Liselotte Lüscher
Guglielmo Grossi	Blaise Kropf	Max Suter
Esther Kälin Plézer		

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

6 Verbesserung der Situation im Pflegebereich; Nachkredit

Antrag Nr. 188

1. Die Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich in den städtischen Heimen, bei „Domicil für Senioren“ und bei „Spitex Bern“ wird genehmigt.
2. Er bewilligt folgende Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2001.

Konto 380.65.3010.00	Fr.	60 000.00
Konto 380.65.3030.00	Fr.	4 400.00
Konto 380.65.3040.00	Fr.	49 500.00
Konto 380.65.3050.00	Fr.	800.00
Konto 380.25.3010.00	Fr.	4 800.00
Konto 380.25.3030.00	Fr.	300.00
Konto 380.25.3050.00	Fr.	100.00
Konto 370.00.3653.02	Fr.	572 400.00
Konto 370.00.3652.01	Fr.	567 260.00
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die FIKO Margrit Thomet (SVP): Es ist der Wille des Regierungsrats und des Grossrats, dass die Massnahmen für die Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich nicht nur direkt vom Kanton subventionierten Einrichtungen zugute kommen, sondern allen im Pflegebereich tätigen Personen. Die DSO ist der Meinung, dass die vom Grossrat beschlossenen Massnahmen, auch für die städtischen Heime, Domizile für Senioren und Seniorinnen und für die Spitex Bern, umgesetzt werden müssen. Damit will die DSO verhindern, dass sich die Schere im Lohngefüge zwischen direkt und indirekt vom Kanton subventionierten Institutionen weiter öffnet. Die Vorlage für den Nachkredit wurde vom Grossrat zwischen 11. bis 13. Juni 2001 beraten und mit 150 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Folgende Massnahmen sind darin enthalten: Die Löhne des Pflegepersonals in den subventionierten Betrieben, sollen auf den 1. Juli 2001, den Löhnen der direkt vom Kanton angestellten angepasst werden. Dabei kommt das Gehaltssystem BERESUB, für alle Pflegenden zur Anwendung. Das Pflegepersonal mit Berufsabschluss, erhält zudem ab 1. Juli 2001, eine auf 1.5 Jahre befristete monatliche Zulage. Diese Zulage beläuft sich, je nach Funktion oder Berufsabschluss auf 100, 150 oder 200 Franken. In der Motion Hilfe für Spitex Bern von Michael Jordi, Andreas Zysset und Barbara Streit sind die Punkte 1 bis 3 mit 64 : 0 Stimmen und Punkt 4 mit 41 : 22 : 0 Stimmen angenommen worden. Diese Massnahmen haben folgende Auswirkungen: Der Mehrbedarf 2001 für die städtischen Heime, beträgt für Kühlewil 114 621 Franken, für Neuhaus 6 525 Franken. Total sind dies 121 146 Franken für dieses Jahr und fürs Jahr 2002 147 632 Franken. Der Nachkredit für das Jahr 2001 beträgt Total 572 396 Franken. Im Jahr 2002 wird der Nachkredit 1 424 792 Franken betragen. Der Mehrbedarf für Spitex Bern ist im Jahr 2001 567 260 Franken und im Jahr 2002 wird es 1 394 520 Franken sein. Der Gemeinderat ist zuständig für den Nachkredit der städtischen Heime. Er beantragt die Nachkredite für Domizile für Senioren und Seniorinnen und für Spitex Bern für das Jahr 2001 in der Gesamthöhe von 1 260 802 Franken zulasten der laufenden Rechnung 2001, zu genehmigen. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden voll vom Lastenausgleich getragen. D.h. die Stadt Bern muss 10% der oben genannten Kosten aufbringen. Zu erwähnen wäre noch, dass der auf den 1. Juli rückwirkende

Teuerungsausgleich in dieser Rechnung noch nicht enthalten ist. Ein entsprechendes Nachkreditbegehren, hat der Gemeinderat in Vorbereitung. In der FIKO wurde das Geschäft mit 8 : 3 Stimmen angenommen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP *Ernst Stauffer* (ARP): Unsere Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig. Wir finden, dass die zur Diskussion stehenden Zulagen des Kantons nicht nur an Personal im Pflegebereich mit Berufsabschluss auszubezahlen sind. Leider besteht kein Spielraum. Wenn wir uns nicht an die Vorgaben des Kantons halten, werden die Zuwendungen aus dem Lastenausgleich gestrichen. Dies wollen wir nicht riskieren. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Stadt Bern dank des Lastenausgleichs nur mit 10% der anfallenden Kosten belastet wird. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu, weil wir die Verbesserung der Situation im Pflegebereich als nötig und wichtig erachten. Den Antrag der SVP lehnen wir ab, da wir dem Pflegepersonal gemäss den gemeinderätlichen Vorgaben entgegenkommen wollen.

Für die Fraktion SP/JUSO *Rosmarie Okle Zimmermann* (SP): Am 13. September 2001 hat sich der Gemeinderat mit einer seltenen Einstimmigkeit hinter die Spitex Bern gestellt. Mit 64 : 0 Stimmen, sind die Punkte 1 bis 3, der Motion der Linksgrünen angenommen worden. Mit dieser Motion, soll das Pflegepersonal rückwirkend auf den 1. Juli 2001 Lohnverbesserungen und eine Zulage bekommen. Wir waren uns einig, dass wir die Spitex mit ihren finanziellen Sorgen nicht im Regen stehen lassen wollen. Es kam klar zum Ausdruck, dass das Pflegepersonal für ihre anspruchsvolle Arbeit bessere Löhne verdient hat. Ich bin auch der Meinung, dass diejenigen Leute ohne Berufsabschluss, bessere Löhne verdient hätten. Es wurde auch klar, dass die Lohnverbesserungen dringend sind, da sonst immer mehr Pflegenden in besser bezahlte Arbeitsbereiche wechseln. Unsere Fraktion hat verlangt, dass rasch gehandelt wird. Mit einigen Verzögerungen liegt der Nachkredit nun vor. Damit die Lohnverbesserungen rückwirkend ausbezahlt werden können, braucht es in der laufenden Rechnung rund 1,3 Mio Franken. Im nächsten Jahr müssen dafür noch einmal ca. 3 Mio Franken vorgesehen werden. Diese sind im Budget 2002 enthalten. Wir wollen diesen Nachkredit, auch wenn dieses Geld innerhalb des DSO nicht anderweitig kompensiert werden kann. Da auch die anderen Aufgaben, die die DSO erfüllen muss, unverzichtbar sind. Wir wissen, dass viele Spitex-Angestellte in diesen schwierigen Zeiten auch unter Stress gute Arbeit geleistet haben. Darum haben sie jetzt eine Belohnung verdient und nicht erst im nächsten Jahr. Ich möchte hier allen Spitex-Angestellten der Stadt Bern für ihre geleistete Arbeit danken. Was ich überhaupt nicht verstehe ist, dass sich die SVP nun aus ihren Unterstützungszusagen stehlen und die Lohnverbesserungen erst ab dem nächsten Jahr bezahlen will. Eine solche Zick-Zack-Politik ist nicht akzeptabel! Mit ihrer Absage fällt die SVP ihrer eigenen Gemeinderätin in den Rücken. Ich empfehle im Namen unserer Fraktion den Nachkredit zur Annahme. Den Antrag der SVP lehnen wir ab. Mit dem Nachkredit sind fast alle Forderungen der Motion Jordi erfüllt. Nur zu Punkt 4, der den rückwirkenden Teuerungsausgleich für das Spitex-Personal verlangt, ist uns der Gemeinderat noch eine Antwort schuldig.

Für Fraktion GB/JA!/GPB *Michael Jordi* (GB): Dieses Geschäft ist ein klassisches Beispiel für Politik, wie das Zusammenspiel von Zivilgesellschaften, institutioneller Politik, Parlament, aber auch Gemeinderat und Arbeitgeber funktionieren kann. Zuerst bestand ein Missstand für das pflegende Spitex-Personal. Aufgrund tiefer Löhne findet man keine Arbeitskräfte, dies führt zu einem Missstand im Spitex-Betrieb. Alle merken es und warten, bis etwas passiert. Die Gewerkschaft macht auf diesen Missstand aufmerksam. Der Arbeitgeber blockt ab, weil er

nicht weiss, wer dafür bezahlen soll und selber nicht bezahlen kann. Der Kanton kann auch nicht bezahlen, weil er auch knapp bei Kasse ist. Die Gewerkschaft verhandelt und lobbyiert, aber es geschieht nichts. Dadurch vergrössert sich der Missstand. Die Angestellten suchen sich bessere Anstellungen. Die Gewerkschaft schlägt Alarm, mobilisiert, macht Kundgebungen und streikt auch. Der Arbeitgeber unterstützt dies, da er die Missstände aus eigener Kraft nicht mehr beheben kann. Der Kanton gibt daraufhin dem Druck nach, lenkt ein und beschliesst einen Kompromiss in Form höherer Löhne. In der Folge wird die Gemeinde gefordert. Diese kann die Massnahmen aber nicht sofort vollziehen, da sie 10% mitfinanzieren muss. Sie wartet mit dem Vollzug und das ganze Spiel beginnt von neuem. Darum fordere ich Sie auf, diesen deutlichen Beschluss, der im September gefällt wurde, zu unterstützen und den Nachkredit zu gewähren. Ich glaube nicht, dass dies reicht, um die Missstände im Lohn- und Arbeitsbereich zu lösen. Aber es ist zumindest ein Anfang. Der Gemeinderat muss nun noch eine Lösung für den rückwirkenden Teuerungsausgleich finden. Glücklicherweise hat er die Kompetenz, dies in eigener Regie zu tun. Ich bin zuversichtlich, dass dieser auch noch ausbezahlt wird.

Für die Fraktion FDP *Stephan Hügli*: Es ist unbestritten, dass man dem Spitex-Personal die Lohnerhöhungen gewähren muss. Der Kanton hat beschlossen, dies ab 1. Juli 2001 zu tun. Ich glaube der Stadt steht es an, da mitzuziehen. Ich finde es ein bisschen kleinlich von der SVP, nun wieder über Einsparungen nachzudenken.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Margrit Thomet* (SVP): Zwar haben der Kanton und die Stadt diesem Vorschlag zugestimmt. Allerdings hält der kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektor in seinem Schreiben vom 21. September an den Gemeinderat klar fest: „...dass keine Pflicht zur Umstellung auf das Lohnsystem BERESUB (Besoldungsrevision Bern) besteht. Der Fall ist klar, die Institutionen und Organisationen sowohl im stationären Langzeitbereich als auch im Spitex-Bereich sind in der Wahl des Lohnsystems frei. Der Kanton Bern hat keine Rechtsgrundlage, die Umsetzung der WAB-Massnahmen oder den Wechsel des Lohnsystems anzuordnen.“ Auch wir finden, dass eine qualitativ gute Pflege der alten Personen sehr wichtig ist. Doch angesichts der Budgetdebatte, die uns einmal mehr klar vor Augen geführt hat, dass wir immer weniger finanziellen Spielraum haben, sind wir verpflichtet, jede neue Belastung kritisch zu hinterfragen. Wir sollten uns auch nicht damit trösten, dass wir dank dem Lastenausgleich nur 10% der anfallenden Kosten übernehmen müssen. Wir mussten erst kürzlich bitter erfahren, was passiert, wenn die Kosten und die Bedürfnisse immer mehr steigen. Die Stadt Bern muss dem Kanton unerwarteterweise 19,3 Mio Franken mehr in den kantonalen Finanzausgleich bezahlen. Darum stellen wir den Antrag, die rückwirkend auf 1. Juli anfallenden Kosten zulasten der laufenden Rechnung 2001 zu streichen. Die Lohnverbesserungen werden so ab Januar 2002 wirksam. Die Kosten für die Umsetzung der Lohnverbesserungsmassnahmen werden im für das Jahr 2002 neu auszuhandelnden Leistungsvertrag berücksichtigt. Wir sind der Ansicht, dass die Streichung der Lohnverbesserungen für das Pflegepersonal im Jahr 2001 zumutbar ist. In der heutigen politischen und wirtschaftlichen Lage ist für viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die Sicherheit des Arbeitsplatzes am wichtigsten geworden. Wird die Lohnaufbesserung für das Jahr 2002 in Aussicht gestellt, soll sich das Pflegepersonal doch auf diesen Zeitpunkt freuen.

Für die Fraktion GFL/EVP *Eva von Ballmoos* (GFL): Wir stehen einstimmig hinter diesem Nachkredit. Für uns ist die Haltung der SVP unverständlich. Zudem hoffen wir, dass der Gemeinderat auch noch dem rückwirkenden Teuerungsausgleich, für das Spitex-Personal zustimmen wird.

Einzelvoten

Rolf Schuler (SP): Wir lehnen den Antrag der SVP/JSVP klar ab. Das Spitex-Personal hat einen ausgewiesenen Nachholbedarf an Lohnerhöhungen. Als regelmässiger Konsument von Spitexleistungen weiss ich, wie anspruchsvoll ihre Arbeit ist. Sie wird nicht dementsprechend honoriert. Ich bitte den Antrag der SVP abzulehnen, damit die Spitex Bern auch in Zukunft, genügend qualifiziertes Personal hat.

Beat Schori (SVP): Ich möchte unseren Standpunkt kurz begründen. Uns geht es nur um die rückwirkenden Lohnverbesserungen. Wir haben dieser besagten Motion zugestimmt, als wir noch nicht wussten, um welchen Betrag es sich handelt. In unserer jetzigen finanziellen Lage, können wir uns Mehrausgaben nicht leisten. Wir stehen aber hinter den Lohnverbesserungen für das Jahr 2002. Wir hoffen aber, dass der Gemeinderat das Geld, dass er nächstes Jahr bereitstellen muss, in einem anderen Bereich einspart, um die Kostenneutralität einzuhalten.

Irène Marti Anliker (SP): Nach den Ausführungen der SVP soll sich das Personal freuen, die Lohnverbesserungen erst im Jahr 2002 zu erhalten. Wir haben dieser Motion schon vor längerer Zeit zugestimmt. Die positiven Signale, die damit gegeben wurden, gab vielen Angestellten im Pflegebereich den Mut, weiterzuarbeiten. Wir sollten dankbar sein, dass es immer noch genügend Leute gibt, die sich zu diesen schlechten Bedingungen anstellen lassen. Es ist dringend, dass die Löhne angehoben werden, damit wir nicht in einen absoluten Pflegenotstand geraten. Die Politik der SVP ist aus diesen Gründen nicht glaubwürdig und unfair.

Rudolf Friedli (JSVP): Wir sind dafür, die Lohnverbesserungen für das Jahr 2002 zu bezahlen. Ich habe aber noch nie von rückwirkenden Lohnverbesserungen in der Privatwirtschaft gehört. Wieso soll dies im Gemeindewesen anders sein? Die Zeichen sind vielmehr auf die Zukunft auszurichten. Es wird niemanden kümmern, wenn er oder sie die Lohnverbesserungen nicht rückwirkend bekommt. Noch etwas zum Zick-Zack-Kurs: Damals im September haben wir grundsätzlich zugestimmt. Dies bedeutet nicht, dass wir danach der Mehrheit blind folgen. Wir behalten uns vor, die Dinge später noch einmal zu überdenken und falls uns dies richtig scheint, neue Entscheidungen zu treffen.

Direktorin DSO *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Ich hörte viele Lobende Worte für das Spitex- und das Pflegepersonal und teile diese vollumfänglich. Die Teuerungszulagen für das Spitex-Personal wurden vom Gemeinderat bewilligt.

Beschluss

Dem Nachkredit von 1,26 Mio Franken wird mit 56 : 7 bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

7 Interpellation Barbara Mülheim (SP): Sexueller Übergriff ist kein Kavaliersdelikt

Antrag Nr. 196

Sexuelle Übergriffe von Professionellen an betreuten/abhängigen Personen kann leider nicht verhindert werden. Es hat sich aber bei einem Vorfall im letzten Jahr gezeigt, dass von der Stadt Bern subventionierte Institutionen/Trägerschaften beim Problem „sexueller Übergriff“ überfordert sind. Sie verlassen beim Handling des strafrechtlich relevanten Tatbestandes ihre Rolle als Verantwortliche für den Schutz der zu Betreuenden und übernehmen aus Loyalitäts-

problemen diejenige eines Therapeuten für den Täter. Mit diesem Verhalten setzen sie aber äusserst problematische Zeichen; denn ein sexueller Übergriff ist nicht nur ein „Nähe-/Distanz-Problem“ des Betreuers, sondern eines der gravierendsten Fehlverhaltens in einer professionellen Beziehung und muss eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Um dem Tatbestand des „sexuellen Übergriffes“ die notwendige Relevanz seitens der Politik zu geben, und dem Berufskodex von Sozialtätigen Nachhaltigkeit zu verschaffen, gelange ich mit folgenden Anfragen an den Gemeinderat:

1. Mit welchen Vorgaben an die Leistungserbringer will der Gemeinderat dem Tatbestand des sexuellen Übergriffes die notwendige Gewichtung verleihen?
2. Ist er bereit nach dem Vorfall der letzten Monate die Leistungsvertragspartner einer stärkeren Aufsichtspflicht zu unterziehen? In welcher Form will er das tun?
3. Ist er bereit für alle MitarbeiterInnen in den sensiblen Bereichen (Arbeit mit Abhängigen/Kindern) eine verbindliche Verpflichtungserklärung betr. „sexuelle Übergriffe und ihre arbeitsrechtlichen Konsequenzen“ zu erarbeiten und verbindlich einzuführen?
4. Ist der Gemeinderat bereit ein Manual „Was hat eine Institution zu tun bei einem sexuellen Übergriff“ zu erarbeiten und für die subventionierten Leistungserbringer und „sensiblen“ Direktionen verbindlich zu erklären?
5. Welche Defizite/Mängel haben sich beim erwähnten Vorfall in der internen Aufsichtspflicht der Direktion Soziale Sicherheit gezeigt und wie wurden sie behoben?
6. Was hat die Stadt Bern im Einzelnen in diesem Vorfall unternommen?
7. Ist sie bereit, die Trägerschaft aufzufordern dem Opfer finanzielle Genugtuung zuzusprechen.

Bern, 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist mit der Interpellation einer Meinung:

Ein sexueller Übergriff an einer betreuten, schutzbefohlenen Person ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein schwerwiegendes Fehlverhalten im Beruf, das die Voraussetzung für eine ausserordentliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Artikel 23 Personalreglement der Stadt Bern erfüllt. Derartige Fehlverhalten von Angestellten der Stadt oder von Mitarbeitenden in subventionierten Institutionen sind sehr selten. Der Gemeinderat will trotzdem seiner klaren Haltung als Arbeitgeberin und als Subventionsgeberin mit den nachfolgend beschriebenen Massnahmen der Direktion für Soziale Sicherheit zusätzlichen Nachdruck erteilen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Die Direktion für Soziale Sicherheit hat mit spezifischen Vorgaben im neuen Musterleistungsvertrag der Direktion die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um die Leistungsvertragspartner in den neu abzuschliessenden Verträgen zu der Einhaltung der notwendigen Professionalität und Qualitätssicherung zu verpflichten.

Zu Frage 2:

Neben den spezifischen schriftlichen Verpflichtungen der Leistungserbringenden in den neuen Leistungsverträgen wurde den subventionierten Einrichtungen die klare Haltung der Stadt „Keine Duldung sexueller Übergriffe und Grenzüberschreitungen“ deutlich kommuniziert. Insbesondere wurden die Stadtvertretenden in den subventionierten Einrichtungen angewiesen, über derartige Vorkommnisse die Vorgesetzten sofort zu informieren und sich im Bereich der Personalführung der Institutionen, welche in der Autonomie der Leistungserbringenden liegt, ebenfalls für eine klare Haltung einzusetzen. Zudem wurde den Leistungserbringenden nahegelegt, regelmässig themenspezifische Weiterbildungen für das Personal durchzuführen.

Zu Frage 3:

Ja. Der Gemeinderat ist bereit, für alle Mitarbeitenden in sensiblen Bereichen, d.h. in Bereichen, in denen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Betreuenden und Schutzbefohlenen vorliegen – insbesondere in der Direktion für Soziale Sicherheit – eine Verpflichtungserklärung auszuarbeiten betreffend sexuelle Übergriffe und arbeitsrechtliche Konsequenzen und eine solche verbindlich einzuführen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist bereit, ein Merkblatt (nicht ein eigentliches Manual) für die subventionierten Einrichtungen zu erarbeiten, in welchem einerseits die Notwendigkeit der Verpflichtung auf den Berufskodex der Sozialtätigen, die Verpflichtung zur Weiterbildung und das Vorgehen nach einem sexuellen Übergriff checklistenartig festgehalten wird.

Zu Frage 5:

Beim erwähnten Vorfall in der subventionierten Einrichtung traten einerseits Schwachstellen bezüglich Information der zuständigen Aufsichtsinstanz (Fürsorgeamt) auf. Andererseits wurde die Sorgfaltspflicht bei der Auswahl von leitendem Personal beim Übertritt der fehlbaren Person in einen anderen subventionierten Verein nicht genügend wahrgenommen. Sowohl in Gesprächen mit den jeweiligen Vorstandspräsidien als auch in diversen Schreiben der Direktion für Soziale Sicherheit (Fürsorgeamt) an die Vorstände wurde die Haltung der Stadt präzisiert. Die Stadtvertretenden wurden angewiesen, die Informationspflichten wahrzunehmen und für eine klare Umsetzung der städtischen Vorgaben zu sorgen (vgl. Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 6:

Nach Kenntnisnahme des Vorfalls durch die Direktion für Soziale Sicherheit hat diese umgehend eine schriftliche Stellungnahme der betroffenen Institutionen zu den gegen einen Betreuer erhobenen Vorwürfen verlangt. Nachdem sich die Verdachtsmomente verdichtet haben – im Juni 2001 fand eine gerichtliche Verurteilung statt – wurde nach intensiven Konsultationen Präsidium und Vorstand der betroffenen Einrichtungen die Kündigung des Betreuers und Co-Leiters nahegelegt. Die Kündigung wurde ausgesprochen und Ende Juni 2001 eine neue Person als Nachfolger gewählt.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat ist bereit abzuklären, ob die rechtlichen Voraussetzungen einer Leistungspflicht der Trägerschaft gegeben sind. Es erscheint allerdings zweifelhaft, ob der Trägerschaft von Seiten Stadt eine Leistungspflicht auferlegt werden kann.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin Barbara Mühlheim (SP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats ausserordentlich zufrieden. Ich gehe davon aus, dass die DSO die Zeichen der Zeit erkannt hat. Sexuelle Übergriffe im Arbeitsalltag sind nicht nur ein schweres Fehlverhalten, sondern sie ziehen nun neu die fristlose Kündigung nach sich. In allen Bereichen wird versucht, über Merkblätter und Verpflichtungserklärungen bei den Mitarbeitenden und durch schriftliche Verpflichtungen über die Leistungsverträge klar zu signalisieren, dass sexuelle Übergriffe ein ernst zu nehmendes Problem darstellen und dass diesem auch präventiv zu begegnen ist. Die Täter können nun nicht mehr damit rechnen, mit Samthandschuhen angefasst zu werden, beispielsweise in Form einer verordneten Supervision. Das DSO gibt auch zu, früher Fehler gemacht zu haben. Sorgfaltspflichtverletzungen führten dazu, dass einige Trägerschaften aus Loyalitätskonflikten eine Therapeutenrolle für die Täter übernahmen und ihnen so in einem anderen Bereich eine neue Arbeit ermöglichten. Ich möchte zwei Chefbeamten in diesem Zusammenhang herzlich danken: Luc Mentha und Michael Hohn, die trotz vielen Widerwärtigkeiten und Protesten von ausserhalb klar und geradlinig geblieben sind und dadurch den besagten Fall zu einem guten Abschluss führten. In der Antwort von Frau Begert bleibt für mich

nur eine Frage offen: Sie sagt klar, was in ihrer Direktion bei sexuellen Übergriffen in Zukunft passieren wird. Sie macht aber keine Aussagen darüber, ob im Zusammenhang mit Lehrern und Kindern, auch dort geht es um Abhängigkeitsverhältnisse, gleiche Handlungsinstrumentarien geplant sind. Nach Rücksprache mit Frau Olibet bin ich aber überzeugt, dass Frau Begert sich sehr bewusst ist, dass sich die gleichen Handlungsinstrumentarien auch in Schulen anwenden liessen. Insbesondere weiss sie, dass nicht zuletzt bei Schulleitungen im Bereich der Führung noch dringender Handlungsbedarf wäre, um diese Vorreiteraufgabe mit Hilfe von Weiterbildungen zu festigen. Bei den Lehrern ist es etwas schwieriger zu intervenieren, da sie vom Kanton angestellt sind. Sexuelle Übergriffe sind weder ein Lapsus, noch eine zarte Grenzverletzung oder etwa gar ein Ausrutscher – dies sind alles Bezeichnungen für sexuellen Übergriff, die ich im Verlaufe meiner Tätigkeiten in diesem Bereich gehört habe. Das Thema Nähe und Distanz wird in der Ausbildung aller sozial Tätigen vertieft behandelt. Dieses wird auch in ihrem Berufskodex thematisiert, so dass jeder und jede sozial Tätige weiss, was er oder sie zu tun oder eben zu lassen hat. Der oder die sozial Tätige ist jederzeit und überall verantwortlich, für die Beziehung zu seinen Betreuenden und nicht umgekehrt.

Direktorin DSO *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Die Frage, was die Schule anbelangt, hat Barbara Mühlheim eigentlich selbst beantwortet. Es war ein Thema, das explizit meine Direktion betroffen hat. Ich bin der Meinung, dass bezüglich der Schulen noch ein grosser Nachholbedarf besteht. Aber ich nehme an, dass Frau Edith Olibet diesem Thema noch Aufmerksamkeit schenken wird. Es ist klar, dass der ganze Gemeinderat der Meinung ist, dass solchen Übergriffe nicht passieren dürfen und dass er dies auch in der Genehmigung der Antwort auf diese Interpellation deutlich zum Ausdruck bringt.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

8 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger): Parkhäuser in der Stadt Bern: Mehr Transparenz (Auslegeordnung und Strategie)

Antrag Nr. 178

Die Vorlage betr. Beitrag an die Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG) macht deutlich, wie undurchsichtig die Situation bezüglich öffentlichen und halböffentlichen Parkhäusern in der Stadt Bern ist. Für Uneingeweihte ist nicht ersichtlich, in wessen Eigentum die Parkhäuser sind, wer sie verwaltet und welchen Einfluss die Stadt auf sie hat bzw. in Zukunft ausüben will.

Die GFL/EVP-Fraktion findet diese Situation unhaltbar und will Transparenz herstellen. Sie verlangt einerseits eine Auslegeordnung betreffend die öffentlich zugänglichen Parkhäuser in der Stadt Bern. In einer solchen Auslegeordnung ist transparent Auskunft über folgende Punkte bzw. Fragen zu geben:

- Aufzählung der öffentlich zugänglichen Parkhäuser und ihrer Eigentumsverhältnisse
- Von wem werden die Parkhäuser verwaltet, was für Parkplatzgebühren werden erhoben?
- Wie gross sind Einfluss und Beteiligung der Stadt Bern auf die Parkhäuser bzw. an den einzelnen Gesellschaften?
- Welche Personen der Stadtverwaltung nehmen Einfluss auf die Gesellschaften bzw. sind Mitglied der Verwaltungsräte?
- Wie sind die einzelnen Gesellschaften miteinander gesellschaftsrechtlich verknüpft bzw. untereinander beteiligt?
- Wie ist die Liquidität der einzelnen Gesellschaften?

- Bestehen stille Reserven und haben solche Einfluss auf die Finanzen der Stadt Bern?
- Politischer Handlungsspielraum des Gemeinde- und des Stadtrats?
- Bestehen gegenwärtig Konzepte zur Vereinfachung bzw. Neuordnung der heutigen komplexen Eigentumsverhältnisse?

Eine solche umfangreiche Auslegeordnung allein genügt jedoch nicht. Dem Stadtrat ist weiter eine Strategie betreffend Einfluss auf die Parkhäuser und deren Entwicklung zu unterbreiten. Die GFL/EVP-Fraktion verlangt eine Vereinfachung bzw. Neuordnung der heutigen komplexen Eigentumsverhältnisse.

Einerseits ist in einer Eignerstrategie aufzuzeigen, welche finanziellen Interessen die Stadt als Eigentümerin/Aktionärin der einzelnen Gesellschaften verfolgen will. Mit einer Strategie betreffend Service public ist andererseits konkret darzulegen, welche politische Ausrichtung mit diesen Beteiligungen angestrebt wird. Dabei ist namentlich aufzuzeigen, welche Kompetenzen die einzelnen politischen Behörden haben (Schutz der Mitbestimmung der Gemeinde) und welche Entwicklung die Stadt Bern anstrebt.

Aus diesen Gründen bittet die GFL/EVP-Fraktion den Gemeinderat, betreffend die öffentlich zugänglichen Parkhäuser in der Stadt Bern dem Stadtrat einerseits eine Auslegeordnung der heutigen Verhältnisse und andererseits seine Strategie für die künftig angestrebte Entwicklung zu unterbreiten.

Bern, 8. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Dem Wunsch nach mehr Transparenz entspricht der Gemeinderat gerne, da offenbar immer wieder Missverständnisse bestehen. Die Auslegeordnung erfolgt in der Reihenfolge der Feststellungen und Fragen der Postulantinnen und Postulanten.

1. *An folgenden öffentlich zugänglichen Parkhäusern ist die Stadt beteiligt (vgl. Gemeindefinanzrechnung 2000, Seiten 201 und 202):*

Gesellschaft	Aktienkapital	Anteil Stadt	Anteil Dritte
Autoeinstellhalle Rathaus AG	Fr. 2 200 000	41,36% (Fr. 910 000)	58,64%
Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG (inkl. P+R Neufeld)	Fr. 500 000	65,60% (Fr. 328 000)	34,40%
Autohalle Kasinoplatz AG	Fr. 440 000	66,51% (Fr. 292 625)	33,49%
Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG)	Fr. 2 300 000	4,35% (Fr. 100 000)	95,65%
Grosse Schanze AG (Bahnhof)	Fr. 3 200 000	32,81% (Fr. 1 050 000)	67,19%

Nicht beteiligt ist die Stadt an den öffentlich zugänglichen Parkhäusern City-West, Mobiliar und Insel.

2. *Die Parkhäuser mit Stadtbeteiligung werden von folgenden Firmen betrieben:*

Gesellschaft	Betreiberin
Autoeinstellhalle Rathaus AG	AMAG Automobil- & Motoren AG, Bern
Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG (inkl. P+R Neufeld)	Metro Autopark AG Bern (P+R Neufeld: durch Besitzerin selbst)
Autohalle Kasinoplatz AG	Bellevue Garage AG, Bern
Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG)	(durch Besitzerin selbst betrieben)
Grosse Schanze AG	Bahnhof Parking AG, Bern

Die Stadt ist an keiner dieser vier Firmen beteiligt.

3. Parkplatzgebühren

Die Parkplatzgebühren werden durch die Betreiberinnen festgelegt. Sie variieren je nach Wochentag und Tageszeit. Die Grundtaxe für die 1. Stunde beträgt beispielsweise im Rathaus-Parking zwischen Fr. 2.00 und Fr. 3.40 (inkl. 30 Rp. Beitrag an das Parkleitsystem). Pro weitere 15 oder 20 Minuten (je nach Tageszeit) kommen zwischen 50 und 90 Rappen dazu. Das Tagesmaximum für die ersten 24 Stunden beträgt Fr. 28.00, pro weitere 24 Stunden kommen Fr. 14.00 dazu. Ähnliche Tarifstrukturen haben die anderen innerstädtischen Parkhäuser.

Günstiger sind die Tarife in der Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG: Grundtaxe Fr. 1.50 bis 2.00, pro weitere 15 Minuten 50 Rp. (9–19 Uhr) bzw. pro weitere 30 Minuten 50 Rp. (19–9 Uhr), das Tagesmaximum beläuft sich auf Fr. 24.00.

4. Einfluss und Beteiligung der Stadt Bern

Die Beteiligungsverhältnisse gehen aus der Tabelle zur 1. Antwort hervor. Dank der Mehrheitsbeteiligung hat die Stadt in den Verwaltungsräten und an den Generalversammlungen der Autohalle Kasinoplatz AG und Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG entscheidenden Einfluss, wobei jedoch die Interessen der Privataktionäre partnerschaftlich beachtet werden. Der Gemeinderat hat für diese beiden Gesellschaften eine Eigentümerinnenstrategie formuliert und den Stadtvertretungen entsprechende Aufträge erteilt.

Bei der Autoeinstellhalle Rathaus AG besitzt der Kanton Bern einen etwas grösseren Aktienanteil als die Stadt – auch hier wurde immer partnerschaftlich gehandelt. Genauso wird in der Grosse Schanze AG mit den übrigen Hauptaktionärinnen SBB, Post und Kanton, aber auch mit den Privataktionären, eng zusammengearbeitet.

Bei der EWAG ist die Stadt direkt nur mit 4,35% beteiligt und hat lediglich einen von sieben Sitzen im Verwaltungsrat. Über ihre Beteiligungen an den ebenfalls beteiligten Gesellschaften (vgl. Fussnote¹) verfügt sie jedoch ebenfalls über einen wesentlichen Einfluss.

5. Verwaltungsräte

Gegenwärtig vertreten folgende Personen die Stadt in den Verwaltungsräten der Parkhaus-(immobilien)gesellschaften:

Gesellschaft	Anzahl VR-Sitze	Stadtvertretung
Autoeinstellhalle Rathaus AG	3 von 7	Dr. Kurt Wasserfallen, Inge Blatter, Charles Pfister
Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG	3 von 5	Dr. Kurt Wasserfallen (VR-Präsident), Charles Pfister, Eric Stadtmann
Autohalle Kasinoplatz AG	4 von 7	Therese Frösch, Thomas Kieliger, Charles Pfister, Eric Stadtmann
Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG)	1 von 7	Charles Pfister
Grosse Schanze AG	2 von 7	Dr. Kurt Wasserfallen, Charles Pfister

Mit Ausnahme der EWAG ist in jedem Verwaltungsrat ein Mitglied des Gemeinderats vertreten. Der Finanzverwalter nimmt in allen Parkhausgesellschaften die finanziellen Interessen der Stadt wahr. Die anderen Personen sind Fachleute in Verkehrs, Rechts- und Umweltfragen.

6. Beteiligungen zwischen den Parkhausgesellschaften

Mit Ausnahme der EWAG bestehen gesellschaftsrechtlich keine Verknüpfungen bzw. gegenseitige Beteiligungen.

Wie bereits erwähnt, sind Mitgründerinnen der EWAG folgende Gesellschaften mit Stadtbeteiligung: Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG, Autohalle Kasinoplatz AG und Autoeinstellhalle Rathaus AG. Zusammen mit der Stadt verfügen diese drei Gesellschaften über 65,2% des Aktienkapitals. Die Gründung dieser Gesellschaft erfolgte zur finanziellen Entlastung der Stadt, damit der Messeplatz Bern durch Kanton, Stadt und Agglomeration unterstützt werden

konnte, ohne dass der Stadt direkter Aufwand (gefordert wurden seinerzeit 20 Mio Fr.) entstanden ist.

7. Liquidität

Die Liquidität ist mit Ausnahme der EWAG überall gut und ergibt keinerlei Probleme. Die EWAG als jüngste Gesellschaft, die Einstellhalle wurde am 1. November 2000 in Betrieb genommen, hat zwar ebenfalls genügend Liquidität, hat jedoch hohe Hypothekarschulden, welche verzinst werden müssen.

8. Stille Reserven

Wird wiederum die EWAG ausgeklammert, so bestehen in allen Gesellschaften stille Reserven (im Vergleich der Buchwerte zu den amtlichen Werten oder den Zustandswerten der Liegenschaften). Diese Reserven haben jedoch keinen Einfluss auf die Stadtfinanzen. Aus den Gesellschaften erhält die Stadt aber gute bis sehr gute Dividenden.

Die stillen Reserven könnten dann zur Verbesserung der Stadtfinanzen beitragen, wenn die Aktienpakete ganz oder teilweise zum hohen inneren Wert verkauft würden.

9. Politischer Handlungsspielraum des Gemeinde- und des Stadtrats

Politisch kann auf die Parkhausgesellschaften über die Stadtvertretungen in den Verwaltungsräten Einfluss genommen werden, indem der Gemeinderat diesen – zusätzlich zur Eigentümerinnenstrategie – Weisungen erteilt. Möglich ist auch eine Einflussnahme an den Generalversammlungen, indem der Gemeinderat die Person, welche die Stadt vertritt, entsprechend mandatiert; es besteht grundsätzlich die Regelung, dass die Stadt an der Generalversammlung den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmt, sofern der Gemeinderat nicht vorgängig anderweitige Weisungen erteilt hat. Die federführende Direktion, im Falle der Parkhausgesellschaften die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, hat für jede Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt eine Kontaktperson zu der Stadtvertretung im Verwaltungsrat, so dass in den Reportings eine neutrale Beurteilung erfolgen kann.

10. Konzepte zur Vereinfachung bzw. Neuordnung der komplexen Eigentumsverhältnisse

Wie dargestellt, sind die Eigentumsverhältnisse nicht komplex. Einzig bei der EWAG sind drei Aktiengesellschaften mit Stadtbeteiligung involviert. Eine Neuordnung drängt sich deshalb nicht auf.

11. Strategie betreffend Einfluss auf die Parkhäuser und deren Entwicklung

Der Gemeinderat hat für alle Gesellschaften, an denen er mehrheitlich beteiligt ist, sog. Eigentümerinnenstrategien erlassen. Bei den Parkhausgesellschaften gibt es demnach Strategien für die Waisenhausplatz AG und die Kasinoplatz AG. Die Strategien enthalten eine Zielsetzung (inkl. finanzielle Ziele) und Auflagen.

- Auszug aus den Zielsetzungen für die Autohalle Kasinoplatz AG

„Die Autohalle Kasinoplatz AG stellt als Immobiliengesellschaft der Öffentlichkeit ein zentral gelegenes, benutzungsfreundliches Parkhaus zur Verfügung. Zur Reduktion des Suchverkehrs ist die Einstellhalle an das städtische Parkleitsystem angeschlossen.

Die Autohalle Kasinoplatz AG unterstützt die Zielsetzungen des städtischen Verkehrskommisses, insbesondere baut sie das bestehende Parkhaus in den nächsten Jahren (Baubeginn möglichst 2001) um 250 auf 601 Einstellplätze aus.

Der Gemeinderat erwartet, dass

- die Autohalle Kasinoplatz AG die langfristige Unternehmenspolitik auf eine finanzielle Entwicklung ausrichtet, welche die laufende Instandhaltung und Erneuerung der Einstellhalle sicherstellt.
- die Substanzerhaltung der Unternehmung langfristig gewährleistet bleibt.
- eine überdurchschnittliche Dividende (20–35%) ausgerichtet wird.“

(Für die Autoeinstellhalle Waisenhausplatz sind die Ziele analog formuliert).

Selbstverständlich gelten diese Zielsetzungen auch für Stadtvertretungen in denjenigen Gesellschaften, an denen die Stadt über keine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Dabei ist es wichtig,

die Partnerinnen und Partner von der Richtigkeit dieser vor allem verkehrspolitischen Ziele zu überzeugen.

Gegenwärtig geht es für die Stadtvertretungen in den Verwaltungsräten der Parkhausgesellschaften insbesondere darum, die Umsetzung des Verkehrskompromisses zu unterstützen und zu fördern. Neben dieser Zielsetzung nimmt die Stadt finanzielle Interessen (Dividenden, Konzessionen oder Baurechte), sicherheitspolitische Anliegen (z.B. Angebot von Frauenparkplätzen) sowie rechtliche Interessen (z.B. Einhaltung der Submissionsbestimmungen) wahr.

Die Kompetenzen der einzelnen politischen Behörden ergeben sich aus den Möglichkeiten des Aktienrechts: Der Gemeinderat kann Vertretungen in die Verwaltungsräte abordnen und, wenn nötig, Weisungen erteilen. Er delegiert ausserdem eine Vertretung an die Generalversammlungen, wobei er dann Weisungen erteilt, wenn von den Anträgen der Verwaltungsräte abgewichen und Gegenanträge gestellt werden sollen. Vielfach bedürfen auch Statutenänderungen der Zustimmung des Gemeinderats. Der Stadtrat kann über Geschäfte entscheiden, die gemäss GO in seine Zuständigkeit fallen, z.B. Beteiligungen an oder Neugründungen von Gesellschaften.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Postulant *Ueli Stückelberger* (GFL): Für mich ist es unüblich, die Diskussion bei einem Postulat zu verlangen, welches nicht bestritten wird. Hier ist es aber nötig, denn die Antwort des Gemeinderats und der Antrag, sind widersprüchlich. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Wenn man aber die Begründung liest, wird einem klar, dass der Gemeinderat meine Forderungen nicht erfüllen will. Der Gemeinderat beantwortet zwar meine Fragen, er will aber keine neue Strategie. Deshalb bin ich mit seinem Antrag zwar einverstanden, aber nicht mit der Begründung. Erstens fordere ich mit meinem Vorstoss eine Auslegung aller öffentlich zugänglicher Parkhäuser als Ist-Analyse. Ich bin froh, dass der Gemeinderat dies weitgehend gemacht hat. Die Antworten sind z.T. noch zuwenig ausführlich, aber ich habe die Erwartung, dass dies im Postulatsbericht noch nachgeholt wird. Zweitens verlange ich vom Gemeinderat eine Gesamtstrategie, wie man in der Stadt zukünftig Einfluss auf die Parkhäuser nehmen will. Ich möchte gerne wissen, wie sich die Parkhäuser weiterentwickeln sollen. Ich will, dass die komplexen Eigentumsverhältnisse vereinfacht werden. Dies ist für mich der wichtigere Teil, der aber aus der Antwort des Gemeinderats nicht ersichtlich wird. Aus der Antwort wird zwar ersichtlich, dass es viele Verschiedene Beteiligungen an diesen Parkhäusern gibt, es ist aber nicht klar, wer auf wen Einfluss nimmt. Auch zur Liquidität werden keine genauen Aussagen gemacht. Ich bin überzeugt, dass die Zusammensetzung der Mitglieder des Verwaltungsrats, überdacht werden muss. Ist es gut, wenn der Gemeinderat Einsitz in dieses Gremium nimmt, gibt es Interessenskonflikte und wie nimmt er seinen Einfluss wahr? Ist es auch sinnvoll, dass pensionierte Stadtbeamte, die Interessen der Stadt vertreten? Zur heutigen Situation ist zu sagen, dass ich die Trennungen zwischen der Betreiberschaft und der Eigentümerin nicht als sinnvoll erachte. So hat die Stadt nicht genügend Einfluss, beispielsweise auf die Parkplatzgebühren. Die Eigentumsverhältnisse der EWAG sind undurchsichtig. Der direkte Stadtanteil ist nur 4,35%, aber der indirekte Anteil der Stadt ist durch die Beteiligung an anderen Parkhäusern grösser. Mich stört, dass es zwar eine grosse finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand gibt, dass aber der politische Spielraum nicht ausgeübt wird, weil es nicht klar ist, wer für was zuständig ist. Wir brauchen eine Strategie, die besagt, was die städtische Parkplatzpolitik will. Zudem brauchen wir ein koordiniertes Vorgehen über die gesamte Stadt und nicht nur über die einzelnen Parkhäuser. Mein Ziel würde folgendermassen aussehen: In Zukunft gibt es nur noch eine Parkhausgesellschaft, mit

einer Mehrheitsbeteiligung der Stadt und einer gemeinsamen Verwaltung. Auf diese Weise könnte die Stadt sowohl auf die Parkpreisgestaltung, wie auch auf die Auslastung der verschiedenen Parkhäuser Einfluss nehmen. Dies könnte auch für die städtische Verkehrspolitik förderlich sein. Mit einer klaren Strategie wären die Gesamtinteressen der Stadt besser wahrnehmbar, als dies heute der Fall ist.

Fraktionserklärungen

Für die SP/JUSO-Fraktion *Marie-Louise Durrer* (SP): Für uns ergeben sich aus dieser Postulatsantwort eine ganze Reihe von Fragen. 1. Wie hoch ist die Stadt effektiv an der EWAG beteiligt? 2. Wer verwaltet die Einstellhallen? In der Antwort wird nichts über die vertraglichen Vereinbarungen mit den verschiedenen beteiligten AGs gesagt. Nimmt die Stadt Einfluss auf die Verwaltung? 3. Zu den Parkplatzgebühren fehlen die Angaben, wie viel Geld davon z.B. für die Benützung des öffentlichen Grundes in Form von Konzessionsgebühren in die Stadt zurück fließt. 4. Werden übergreifende Ziele und Strategien, zwischen den verschiedenen städtischen Vertretern, in den diversen Verwaltungsräten abgesprochen? Wie sehen diese Strategien und Ziele aus? Sind in den letzten Jahren, klare Weisungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt erteilt worden? Wenn Ja, wurden sie befolgt? Gibt es ein entsprechendes Controlling? 5. In der Strategiefolge fehlen in der Antwort Angaben zur grundsätzlichen Entwicklung. 6. Für uns stellt sich auch die Frage, ob die Stadt mit einer Konzessionsvergabe an Dritte, selbstverständlich mit Auflagen verbunden, finanziell mehr profitieren würde. Die Postulatsantwort zeigt aus unserer Sicht auf, dass städtische Beteiligungen an selbständigen Unternehmen auch grundsätzlich in Frage zu stellen sind. Würde diese Aufgabe nicht besser durch die Stadt allein oder allein durch Dritte gelöst? 7. Nach welchen Kriterien werden die Personen ausgewählt, die die Stadt in den diversen Verwaltungsräten vertreten? 8. Wie wird das Controlling und das Reporting gehandhabt? Alle diese Fragen, müssen aus unserer Sicht, genauer abgeklärt werden. Auf dem Hintergrund von bereits erfolgten Auslagerungen, ist es wichtig, wie sich die Stadt als Eigentümerin oder als Beteiligte an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmen verhält. Die SP/JUSO Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Für die Fraktion FDP *Stephan Hügli*: Auch die FDP stimmt dem Postulat zu. Das Postulat wurde effektiv erfüllt. Die Auslegeordnung wurde gemacht. Die Strategie, soweit sie vorhanden ist, wurde kommuniziert. Jetzt stellt sich noch die Frage, ob wir neben dem Verkehrskonzept 95 noch eine weitere Strategie zur Parkplatzverwaltung brauchen oder ob das Verkehrskonzept 95 geändert werden muss. Dies wäre aber im Rahmen eines weiteren Postulats zu beantworten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Stadt sehr unterschiedlich an den verschiedenen Aktiengesellschaften beteiligt ist. Dazu kommt das Problem der gebundenen Mandate, die man hier gerne möchte, die aber in einer Aktiengesellschaft grundsätzlich nicht zulässig sind. Ein Vertreter eines Verwaltungsrats muss sich dem Wohle der Aktiengesellschaft verpflichten. Aus diesen Gründen stimmt die FDP Fraktion diesem Postulat zu, beantragt aber zusätzlich, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu genehmigen.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Hans Ulrich Gränicher* (SVP): Das Postulat kommt sehr harmlos daher und man würde sagen, dass es überhaupt keinen Grund gibt, diesem nicht zuzustimmen. Dies haben wir an unserer Fraktionssitzung auch getan. Wenn man aber dem Postulanten zugehört hat, muss man davon ausgehen, dass das Postulat gar nicht so harmlos ist, wie man es in unserer Fraktion betrachtet hat. Mit diesem Postulat verfolgt die GFL/EVP Fraktion eine Strategie. Diese Strategie ist aus meiner Sicht sehr bedenklich. Wir haben hier gut funktionierende Gesellschaften. Diese stehen teilweise in Konkurrenz, aber mit einem

Produkt, dass in dieser Stadt Mangelware ist, nämlich mit Parkplätzen. Sie arbeiten aber auch zusammen, z.B. mit dem Verkehrsleitsystem. Die Preispolitik dieser Gesellschaften ist aufeinander abgestimmt. Letztlich denke ich aber, dass dieses System hervorragend funktioniert. Die Parkhäuser dienen dem Wirtschaftsstandort Stadt Bern sehr gut. Die Stadt stellt in den entsprechenden Gesellschaften Mitglieder im Verwaltungsrat und diese handeln hoffentlich voll im Interessen der Gesellschaft. Aus diesen Gründen fragen wir uns, ob wir diesem Postulat zustimmen sollen. Ich bin auf die Antworten des Postulanten sehr gespannt.

Der Postulant *Ueli Stückelberger* (GFL): Ich bin ein bisschen erstaunt, das die SVP erwartet hat, dass ich einen harmlosen Vorstoss mache. Ich will eine Strategie, die besagt wie es weitergehen soll. Auch wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt: „Der Gemeinderat hat für alle Gesellschaften, an denen er mehrheitlich beteiligt ist, so genannte Eigentümerstrategien erlassen.“ Ich will eben genau nicht, dass jede einzelne Gesellschaft eine Strategie für sich hat. Ich will eine Gesamtstrategie für die Stadt, die die Eigentumsinteressen und die Verkehrsinteressen zusammenfasst. Aus diesem Grund, bin ich natürlich auch nicht der Meinung, dass dieser dürftige Bericht als Prüfungsbericht akzeptiert wird. Ich bitte deshalb, das Postulat zu überweisen, aber den Bericht als Prüfungsbericht abzulehnen.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Antwort.

Beschluss

1. Das Postulat ist nicht bestritten und wird deshalb überwiesen.
2. Der Antrag die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren, wird mit 37 : 30 abgelehnt.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

9 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Peter Sigerist, GB): Steuergeschenk für die ZLB Bioplasma – Wirtschaftsförderung oder (un)heimliches Geschenk?

Antrag Nr. 209

Erstaunt entnehmen wir den Printmedien die Nachricht, dass der ZLB Bioplasma AG ein Steuergeschenk von 80 Millionen Franken über insgesamt acht Jahre hinweg gemacht werden soll. Nach den Erfahrungen im Kanton Neuenburg mit analoger „Wirtschaftsförderung“ an bestrentierende internationale Konzerne und angesichts der gähmend leeren Kassen des Kantons und der Stadt Bern drängen sich uns folgende Fragen auf:

1. Wurde der Gemeinderat in die Vorbereitung der Steuerbefreiung durch den Kanton einbezogen?
2. Hat der Gemeinderat dem Regierungsrat in dieser Sache grünes Licht signalisiert? Wenn Ja, aus welchen Gründen?
3. Treffen die Meldungen zu, dass das SRK von der Steuerpflicht befreit war?
4. Treffen die in den Meldungen erwähnten Summen der Steuerbefreiung zu?
5. Wie hoch wäre der Steuerausfall für die Stadtkasse?
6. Wie gedenkt der Gemeinderat diesen allfälligen Steuerausfall zu kompensieren?
7. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass mit dieser Massnahme die im Steuergesetz postulierte Gleichbehandlung aller Subjekte gewahrt ist?

8. Hat der Gemeinderat dem Kanton mitgeteilt, dass bei einem kantonalen Steuerbefreiungsentscheid der dadurch für die Stadtkasse anfallende Steuerausfall durch diesen kompensiert werden müsse?
9. Findet es der Gemeinderat richtig, Geschäfte mit einer derart weitreichenden Wirkung für die Kantons- und Stadtkassen der Öffentlichkeit vorzuenthalten?
10. Sind dem Gemeinderat, aber nicht der Öffentlichkeit, andere Firmen bekannt, die ebenfalls von der Steuer befreit worden sind oder befreit werden sollen? Wenn Ja, in welchem Umfang?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Entscheid des Regierungsrats in dieser Sache steht offenbar unmittelbar bevor. Dank den Informationen in den Printmedien ist die Öffentlichkeit jetzt sensibilisiert und erwartet zu Recht klärende Worte in diesem Dossier ZLB.

Bern, 18. Oktober 2001

Die Direktorin FPI *Therese Frösch* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Gemäss Artikel 84 des Steuergesetzes 2001 (StG) kann der Regierungsrat nach Anhörung der beteiligten Gemeinde einem Unternehmen Steuererleichterung gewähren. Den Gemeinden kommt aufgrund der gültigen gesetzlichen Grundlagen bei Steuererleichterungen für juristische Personen im Kanton Bern keine Entscheidungsfunktion zu. Der Regierungsrat setzt sowohl die Steuererleichterung wie auch deren Bedingungen in alleiniger Kompetenz fest (Artikel 84 Absatz 2 StG).

Der Gemeinderat hält sich bei der nachstehenden Beantwortung der Fragen an das Steuergeheimnis. Die auch gegenüber Behörden geltende Geheimhaltungspflicht nach Artikel 153 StG ist im zur Diskussion stehenden Fall weder durch Einwilligung der steuerpflichtigen Person, noch durch Gesetz oder Ermächtigung der Finanzdirektion des Kantons Bern aufgehoben.

Zu Frage 1: Die Stadt Bern wurde gestützt auf Artikel 84 StG zur beantragten Steuererleichterung angehört. Die Vorbereitung der Antwort zu einem Steuererleichterungsgesuch ist Sache des Kantons und wird von der Wirtschaftsförderung Kanton Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern durchgeführt. Diese beiden Stellen sind erste Anlaufstellen von gesuchstellenden Firmen. Die Mitwirkung der Standortgemeinde bei den Verhandlungen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist dem ihm seitens der kantonalen Behörden unterbreiteten Vorschlag nicht einfach gefolgt, sondern hat dem Kanton einen weniger weit gehenden Gegenvorschlag unterbreitet.

Zu Frage 3: Juristische Personen sind von der Steuerpflicht befreit, sofern sie zum Ausnahmenkatalog von Artikel 83 StG gehören. Der gemeinnützige Zweck der Rotkreuzstiftung des SRK war früher anerkannt und führte zur Steuerbefreiung bis 1996.

Zu Frage 4: Zu den in den Medien publizierten Summen kann wegen des Steuergeheimnisses nicht Stellung genommen werden.

Zu Frage 5: Der durch die gegebenenfalls bewilligte Steuerbefreiung bewirkte Steuerausfall kann aufgrund des geltenden Steuergeheimnisses nicht beziffert werden.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat sieht keine Kompensationsmöglichkeit. Namentlich besteht keine gesetzliche Grundlage für die Kompensation von Steuerausfällen, welche den Gemeinden durch die Gutheissung von Steuererleichterungsgesuchen entstehen, durch den Kanton. Andererseits stellen Steuererleichterungen ein Instrument der Wirtschaftsförderung dar. Eine indirekte Kompensation des Steuerausfalls erfolgt durch den volkswirtschaftlichen Nutzen einer erfolgreichen Ansiedelung. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Investitionen von

mehreren 100 Millionen Franken und um die Erhaltung von über 600 und Schaffung von weiteren hochwertigen Arbeitsplätzen, die sich längerfristig auch positiv auf die Steuereinnahmen von Stadt und Kanton auswirken.

Zu Frage 7: Steuererleichterungen für juristische Personen sind gemäss Artikel 84 StG grundsätzlich für alle Firmen möglich, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Insofern und bei rechtsgleicher Anwendung des Gesetzes besteht die Gleichbehandlung auf kantonaler Ebene.

Zu Frage 8: Der Gemeinderat hat anlässlich der Anhörung zum Steuererleichterungsgesuch auf die finanzielle Lage der Stadt Bern hingewiesen. Mangels Gesetzesgrundlage hat er kein Kompensationsgesuch gestellt.

Zu Frage 9: Da Steuererleichterungen – obschon sie ein reines Mittel der Wirtschaftsförderung darstellen – im Steuergesetz geregelt sind, unterstehen sowohl die kantonalen Behörden wie auch der Gemeinderat der Stadt Bern der Geheimhaltungspflicht nach Artikel 153 StG; das heisst es besteht ein gesetzliches Verbot, die Öffentlichkeit über Steuererleichterungen zu orientieren. Die Möglichkeit, die Öffentlichkeit über Fälle von Steuerbefreiung zu informieren, kann nur durch eine Änderung der geltenden kantonalgesetzlichen Grundlagen (Steuergesetz und Wirtschaftsförderungsgesetz) geschaffen werden.

Zu Frage 10: Firmen, welche Steuererleichterungen nach Artikel 84 StG geniessen, sind dem Gemeinderat bekannt. Hinsichtlich der Identität der geförderten Unternehmen und des Umfangs der ihnen gewährten Erleichterungen hat sich der Gemeinderat an die Geheimhaltungspflicht zu halten.

10 Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Geheime Steuergeschenke der Berner Regierung von 80 Millionen Franken, auf die Stadt und Kanton in den nächsten 8 Jahren verzichten wollen oder sollen

Antrag Nr. 210

Als Stadtbernerinnen und Stadtberner sind wir nicht nur Steuerzahler der Gemeinde Bern, sondern auch des Kantons Bern. Beide Körperschaften kämpfen mit enormen Finanzproblemen.

Bei der Vorstellung des Voranschlags 2002 der Stadt Bern erklärte der Stadtpräsident, bei einer neuen Sparrunde gehe es ans „Eingemachte“ usw.

Mit grossem Erstaunen habe ich deshalb zur Kenntnis genommen, dass der Kanton offenbar die Absicht hat, dem ZLB Bioplasma AG für die nächsten 8 Jahre ein Steuergeschenk von 80 Millionen Franken zu machen. Bei diesem Steuererlass hätte die schuldengeplagte Stadt Bern vermutlich 40 Millionen Franken ans Bein zu streichen.

Kleine, ja kleinste Einsparungen und Subventionskürzungen werden in der Stadt vorgenommen, Tarife und Taxen nach oben angepasst, überall, wo nur noch einige Franken herausgepresst werden können.

Schlecht zu dieser Situation passt deshalb das grosse Bild vom Freitag 12. Oktober 2001 in der BZ – mit Stadtpräsident Klaus Baumgartner und Regierungsrätin Elisabeth Zölch – betitelt: „Zusammenstehen für ein 80 Millionen-Steuergeschenk.“

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Betrachtet es der Gemeinderat nicht auch als nicht verantwortbar bei der heutigen Finanzlage der Stadt Bern, auf Steuern von rund 40 Millionen Franken zu verzichten?
2. Ist der Gemeinderat bereit, beim Kanton dahin zu wirken, dass dem ZLB nicht 80 Millionen Franken Steuergelder (von Kanton und Stadt Bern) erlassen werden?

3. Wenn nicht, wird der Gemeinderat wenigstens dafür sorgen, dass der Stadt Bern keine Steuerausfälle entstehen, oder diese allenfalls vom Kanton vergütet werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Steuergeschenkproblem ist hochaktuell. Offenbar fällt demnächst ein Entscheid.

Bern, 18. Oktober 2001

Die Direktorin FPI *Therese Frösch* verweist auf die Antwort zur Dringlichen Interpellation Fraktion GB/JA/GPB und beantwortet die Fragen der Dringlichen Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat entscheidet aufgrund der einleitend erwähnten gesetzlichen Grundlagen nicht über Steuererleichterungen an juristische Personen. Im Rahmen der Anhörung hat der Gemeinderat die Interessen der Stadt abgewogen und auf die finanzielle Situation der Stadt hingewiesen. Das Interesse an Steuereinnahmen, der Erhalt und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, aber auch die Diskussion um die Standortattraktivität von Bern für die Wirtschaft sind Argumente bei solchen Interessenabwägungen. Die durch den Kanton beantragte Steuererleichterung ist das Ergebnis von Verhandlungen, welche von der Wirtschaftsförderung und der Steuerverwaltung des Kantons Bern in ihrer Funktion als Anlaufstellen für gesuchstellende Firmen geführt werden.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat unterbreitete dem Regierungsrat im Rahmen der durchgeführten Anhörung einen Gegenvorschlag für eine Steuererleichterung.

Zu Frage 3: Es besteht keine gesetzliche Grundlage für Rückvergütungen von Steuerausfällen, welche den Gemeinden durch die Gutheissung von Steuererleichterungsgesuchen durch den Kanton entstehen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Der Interpellant *Peter Sigerist* (GB): In dieser Auseinandersetzung geht es um verschiedene Ebenen. 1. Grundsätzlich geht es um die Rolle der Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit Steuergeldern. Letztlich stellt sich die Frage, ob man Arbeitsplätze schaffen oder Gewinne für die Shareholder erwirtschaften will. In diesem Fall ist es doch offensichtlich, dass ein Australischer Weltkonzern versucht über den Kauf dieser Firma, in den US-Markt einzudringen. Dies ist aus Sicht des CEO und des Verwaltungsrats der Commonwealth Serum Laboratory (CSL) legitim. Aber heisst dies, dass wir ihm durch Steuergelder diese Taktik versüssen müssen? Ich glaube nicht. 2. Auf dem Schlagzeilenaushang war heute zu lesen, dass der Kanton Bern finanzschwach ist. Dank dem Abstieg des Kantons in die 3. Liga gibt es 120 Mio Franken zusätzlichen Finanzausgleich seitens des Bundes. In diesem Geschäft geht es um ein Steuerpaket von 80 Mio Franken, auf die man hier verzichten will. Die Hälfte davon geht auf Kosten der Stadt. Für uns in der Stadt geht es aber auch um das Verhältnis der Arbeitsplätze und des Wohnangebots. Das Hauptproblem dieser Stadt sind nicht mangelnde Arbeitsplätze, sondern mangelnde Wohnqualität und genügend Angebot an Wohnraum für die Steuerzahlenden. Es geht aber auch um das Verhältnis des übergeordneten Kantons zur Gemeinde. Wenn wir die Geschichte verfolgen, was uns der Grossrat im Auftrag des Regierungsrats eingebrockt hat, wird es wirklich langsam unerträglich. Mit dem Gemeindegesetz wurde ein Würgegesetz geschaffen, mit dem FILAG bekamen wir für die Stadt einen zu schwachen Lastenausgleich und jetzt werden uns noch nicht zu kompensierende und verordnete Steuerausfälle vorgesetzt. Da darf man sich die Frage stellen, was der Kanton mit der Bundeshauptstadt vorhat. Will er, dass Bern auch auf internationaler Ebene wieder einmal in die negativen Schlagzeilen kommt? Ich glaube hier ist der Kanton wirklich gefordert, eine andere Strategie

zu entwickeln. Es darf doch nicht sein, dass der finanzschwache Kanton Bern, sich mit gleichschwachen oder noch schwächeren zusammentut d.h. mit dem Espace Mittelland und dies als wirtschafts- und finanzpolitische Alternative ausgibt, um sich selber an den eigenen Haaren aus dem Sumpf zu ziehen. Dies ist falsch und muss noch diskutiert werden. Den Fall, den wir hier diskutieren, hat viele Parallelen zum Fall von Silicon Graphics im Kanton Neuenburg. Neuenburg ist seit Jahren der Kanton, der mit Hilfe von Wirtschaftsförderung internationale Firmen anzieht. Silicon Graphics kam also nach Neuenburg und genau im Jahr 2001 als das Förderungsprogramm des Kantons für diese Firma auslief, zog sie sich aus Neuenburg zurück. Wer garantiert uns, dass die CSL nicht analog handeln wird? Dank dem, dass Gemeinderätin Frösch an anderer Stelle genauer Auskunft gab, haben wir doch noch präzisere Zahlen, als jene wegen der Maulkorbpolitik des Kantons im Rat genannten. Immerhin wissen wir, dass es um erkleckliche Summen geht. Die Steuern, die das SRK vorher in die Stadtkassen bezahlt hat, immerhin 1,3 Mio Franken, sind auch verloren gegangen. Es geht also um die enorme Summe von zwei Steuerzehnteln, auf die wir in den nächsten Jahren verzichten müssen. Anmerken möchte ich auch noch, dass der Kanton nicht nur die zitierten Amtsgeheimnisartikel hat, sondern auch ein Informationsgesetz, wodurch er in der ganzen Schweiz als vorbildlich gepriesen wurde. Dies heisst, dass der Bevölkerung ein wichtiges Problem öffentlich und aktiv kommuniziert werden muss. Dass es sich hier um ein wichtiges Problem handelt, ist wohl unbestritten. Anstatt dass man das Steuergeschenk nun öffentlich diskutieren kann, haben wir eine administrative Untersuchung beim Kanton und als Höhepunkt auch in der Stadt. Dies führt dazu, dass wir in der BZ eine Gemeinderätliche Antwort lesen konnten, die viel präziser ist, als was das Parlament hier hören durfte. Herr Hafner hat vor ein paar Jahren dafür gesorgt, dass wir im Kanton eine andere Informationspolitik haben. Anstatt dass man nun dem Beamten, der das Problem mit der CSL öffentlich gemacht hat, dankt, wird ihm ein Maulkorb verpasst. Ich finde es empörend, dass uns der Gemeinderat unter dem Diktat des Kantons, nicht mehr Informationen liefern durfte. Dies ist ein Beispiel, wie Wirtschafts- und Finanzpolitik sowohl in der Stadt als auch im Kanton nicht gemacht werden dürfen.

Der Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Auch wenn dieses Geschäft eigentlich den Regierungsrat betrifft, bin ich der Meinung, dass die Stadt sehr wohl etwas dazu zu sagen hat. In den Zeitungen konnte man lesen, dass die rund 40 Mio Franken, auf die die Stadt verzichten soll, z.B. mit dem Beibehalten der Feuerwehrsteuer erst in 10 Jahren wieder einkassiert würden. Den Dienstmercedes, um ein anderes Beispiel zu nennen, könnte der ganze Gemeinderat etwa noch 740 Jahre ohne jegliche Einschränkungen benützen, um diesen Betrag wieder auszugeben. Es wird immer wieder gesagt, dass wir einen Gegenwert für dieses Steuergeschenk bekommen. Meine Damen und Herren, beim Gemeinderat und beim Stadtpräsidenten bekommt man doch wohl auch einen Gegenwert, wenn sie mit dem Mercedes rumfahren! Oder etwa nicht? Ich bin mit der Tatsache nicht zufrieden, dass ein Gesetz oder Instrument besteht, welches solche Steuergeschenke erlaubt. Artikel 84 des Steuergesetzes hin oder her, dies ändert nichts an der Situation. Im vorliegenden Fall spricht man einmal mehr nicht von den Agglomerationsgemeinden, die mehr profitieren als die Stadt. Der Stadtpräsident sagt in der Zeitung, dass wir damit Steuerzahler nach Bern holen. Dies hingegen muss mit Fug und Recht angezweifelt werden. Wenn schon die Chefbeamten, die in der Stadt Bern arbeiten, in die Agglomerationsgemeinden abwandern und dort Steuern bezahlen. Ein Steuererlass in dieser Höhe ist einfach übertrieben. Dies wird von vielen einfachen Steuerzahlenden als ungerecht empfunden. Darum staune ich auch, dass man beim Pflegepersonal so kleinlich tut und hier mit der grossen Kelle anrichtet. Dies bei einem Unternehmen, welches offensichtlich Geld hat, wenn es zum Kauf der SRK 820 Mio Franken auslegen kann. Die ganze Steuergeschenk-Angelegenheit soll möglicherweise noch zu Untersuchungen führen. Aber es soll nicht etwa untersucht werden, ob solche hohen Steuergeschenke angebracht sind,

sondern es wird untersucht, wo sich das Informationsleck befindet, welches die ganze Angelegenheit öffentlich machte. Was mich aber am meisten schockiert, dass man in der Stadt Bern nächstens nicht einmal mehr gratis sterben darf, auf jeden Fall, wenn es nach der Meinung des Gemeinderats ginge. Langsam werde ich überdrüssig! Ich bin also mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP *Peter Künzler* (GFL): ZLB Bioplasma ist ein Name, der unserer Fraktion bekannt zu sein scheint. Das war doch der Betrieb, den man unbedingt auf Stadtberner Boden halten wollte. Um die Steuern dieses Unternehmens zu kassieren, wurde der Grüngürtel und die städtische Grünplanung geopfert. Auf dem Areal beim Schermenwald entstehen nun hässliche Gebäude. Dass der Kanton nun diesem Unternehmen ein Steuergeschenk gemacht hat, ist für die Stadt Bern natürlich fatal. Nun kommt nicht wie erwartet subito Geld in die Stadtkassen. Unsere Fraktion hat damals allein auf weiter Flur gegen dieses fragwürdige, kurzsichtige und Landschaft verschandelnde Geschäft gekämpft. Zudem ist dieses Gelände nicht vernünftig mit dem öffentlichen Verkehr erschliessbar. Diese Gründe reichten damals leider nicht aus, um beim Grünen Bündnis dieselben antikapitalistischen Reflexe auszulösen, wie dies die 40 Mio Franken nun bewirkten. Wir staunen über die Zerstörung einer langfristigen Planung durch kurzsichtigen finanzielle Überlegungen.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Margrit Thomet* (SVP): Nach der Übernahme der ZLB durch eine australische Firma, war der Standort in der Gemeinde Bern nicht mehr gesichert. Andere Kantone, aber auch das Ausland locken mit guten Standortangeboten. Bei Umstrukturierungen und Neugründungen von Firmen wird der Standort sorgfältig ausgesucht. Dabei spielt die zukünftige Steuerbelastung eine wesentliche Rolle. Dank geschickten Verhandlungen ist es geglückt, Bern als Standort der ZLB Bioplasma AG zu sichern. Die Attraktivität der Gemeinde Bern als Wirtschaftsstandort wird mit dem momentanen Kesseltreiben in höchstem Masse gefährdet. Die Meldungen in der Presse verzerren die wirkliche finanzpolitische Situation komplett. Es ist bei weitem nicht sicher, ob die Businesspläne, die weitgehend auf Erfahrungswerten und Schätzungen gemacht wurden, auch wirklich erfüllt werden können. Wir sollten froh sein, dass die 600 Arbeitsplätze der ZLB für die Stadt Bern erhalten bleiben. In der Stadt Bern besteht eine Wegzugsklausel, die besagt: Wenn eine Firma während oder kurz nach dem Ablauf der Wirtschaftsförderung wegzieht, muss sie die erlassenen Steuern nachbezahlen. Wir sind über alle Steuereinnahmen froh, auch wenn von einem Unternehmen während einiger Jahre, nur reduzierte Einnahmen möglich sind. Nach Ablauf der Schonfrist, werden wieder die vollen Beträge in die Stadtkassen fliessen. Es wäre unverzeihlich, mit einer kurzfristigen Politik auf gute zukünftige Steuererträge zu verzichten. Der Aufschrei der Entrüstung über unsinnige Steuergeschenke ist nur durch vollkommene Unkenntnis und Fehlinterpretationen erklärbar. Sind wir an Steuererträgen von juristischen Personen interessiert, müssen wir die Politik des Kantons voll unterstützen. Dieses positive Verhandlungsergebnis darf nicht mit Protestaktionen gefährdet werden. Wir hoffen, dass auch ein grosser Teil der Mitarbeitenden der ZLB in der Stadt Bern wohnen, und so die Steuereinnahmen dieser natürlichen Personen verbessert oder zumindest erhalten werden. Das Ziel einer jeden Steuerpolitik muss der Erhalt und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sein, um der Stadt Steuereinnahmen zu garantieren.

Für Fraktion SP/JUSO *Margrith Beyeler* (SP): Die Kompetenz für Steuererleichterungen oder Steuerbefreiungen liegt beim Kanton. Die Stadt kann Vorschläge machen und wird mit mehr oder weniger Erfolg angehört. Das der Kanton neue Unternehmungen in Bern ansiedeln will

oder bestehende zum Bleiben motiviert, ist sicher richtig. Zu welchen Bedingungen dies geschieht, ist jedoch sehr fragwürdig. Die ZLB ist ein internationales und gut funktionierendes Unternehmen, mit guter Wertschöpfung. Der Kanton macht Steuergeschenke in Millionenhöhe und trägt diese nicht allein. Die Stadt wird gezwungen, ebenfalls Steuergeschenke zu machen. Wie sollen dies Leute mit einem kleinen Einkommen verstehen, die ihre eigenen Steuern nur mit Mühe bezahlen können? Die Steuermoral der natürlichen Personen wird untergraben. Das Vertrauen in den Staat sinkt. Wir verlangen Transparenz, im Zusammenhang mit diesen Steuererleichterungen, um neues Vertrauen zu schaffen. Im Bereich der Telematik und der Medizinaltechnik tut die Stadt viel zu deren Förderung. Im Standortwettbewerb sind nicht nur Steuern massgebend. Ein wichtiger Punkt ist auch gut ausgebildetes Personal. Bern ist eine wichtige Bildungs- und Kulturstadt, was uns Vorteile im Standortwettbewerb verschafft. Die Stadt hat einen Finanzfehlbetrag von 348 Mio Franken. Neue Defizite müssen innert 8 Jahren abgetragen, von den altrechtlichen Fehlbeträgen müssen jährlich 20,8 Mio Franken abgetragen werden. Die Abschreibungspflicht strapaziert den Finanzhaushalt zusätzlich. Der finanzpolitische Handlungsspielraum ist deshalb sehr klein. Die Stadt Bern ist auf Mehreinnahmen dringend angewiesen. Für uns ist es deshalb schwer verständlich, dass der Kanton Bern Steuergeschenke in diesem Ausmass gewährt.

Für die Fraktion FDP *Stephan Hügli*: Die Firma um die es sich handelt, heisst CSL Limited. Ich habe im Rahmen meiner Gründerzentrumstätigkeit schon mehrere Firmen vertreten, die Wirtschaftsförderungsgesuche gestellt haben. In mehreren Fällen bekamen wir diese Förderung, in viel mehr Fällen leider aber nicht. Man gibt den Firmen etwas und versucht damit ein Treueverhältnis herzustellen. Bei diesem Geschäft geht es darum, die bestehenden 600 Arbeitsplätze zu erhalten und 200 neue zu schaffen. Wenn die Hälfte dieser Leute Wohnsitz in der Stadt Bern nimmt und diese Leute ein steuerbares Einkommen von im Schnitt 100 000 Franken beziehen, dann resultieren daraus ca. 4 Mio Steuerbares Einkommen. Diese würden der Stadt ohne Wirtschaftsförderung, verloren gehen. Die CSL wird in Bern, zwischen 400 und 800 Mio Franken investieren. Dies sichert Löhne und Arbeit bei den Zulieferbetrieben, die der Stadt auch wieder zugute kommen. Noch einige Worte zur Begrifflichkeit. Bei diesem Geschäft, handelt es sich um eine Steuererleichterung. Steuergeschenke sind hier in der Steuergesetzgebung nicht vorhanden. Steuerbefreiung kommt nur bei gemeinnützigen Organisationen zur Anwendung. Um Steuererlass handelt es sich, wenn die Höhe der Steuer festgestanden hat, diese aber aus irgendwelchen Härtegründen, nicht bezahlt werden kann. Die 80 Mio Franken Steuerausfall, die hier genannt wurden, sind eine rein hypothetische Zahl. Wenn aber eine Firma in der genannten Grössenordnung investiert, ist sie vom Gesetz gezwungen, in der Höhe von 10 bis 20% Abschreibungen zu machen. Diese Abschreibungen gehen natürlich direkt auf Kosten des Gewinns der Firma. Gibt es wirklich einen Steuerausfall von 40 Mio Franken für die Stadt? Da diese Steuern bis heute, weder vom Kanton noch von der Stadt eingezogen wurden, handelt es sich nicht um einen Steuerausfall. Viel mehr geht es darum, dass diese Steuern, während 8 bis 10 Jahren, nicht einkassiert werden. Dies in der Hoffnung, dass sie später einmal einkassiert werden können. Die Aufteilung der Steuern wäre gemäss FILAG folgendermassen: 33 Steuerzehntel ergeben 55 Mio Franken, die an den Kanton gingen. Die 15,4 Steuerzehntel der Stadt, ergeben in dieser Rechnung 25 Mio Franken und nicht 40 Mio Franken, wie dies wiederholt gesagt wurde. Man kann grundsätzlich diskutieren, ob mit solchen Massnahmen Standortpolitik und Standortpromotion gefördert werden soll. Da dies aber alle Kantone tun, wäre es die falsche Antwort, wenn der Kanton Bern nicht auch mitziehen würde. Die wichtigste Klausel in der Wirtschaftsförderung des Kantons ist, wie schon erwähnt, die Wegzugsklausel. Die wichtigsten Voraussetzungen, die eine Firma, die Wirtschaftsförderung beanspruchen will, erfüllen muss, sind auf dem Internet unter Wirtschaftsförderung be.ch einsehbar. Dort sind auch die genauen Zahlen im Bezug auf dieses

Projekt aufgeführt. Das Gravierende an dieser Diskussion ist, dass sie zukünftigen Projekten der Stadt Bern schadet. Andere Wirtschaftsstandorte werden bei der Akquirierung neuer Firmen auf Bern verweisen und sagen, dass es bei ihnen diskreter zugehe. Alle die sich hier eine Indiskretion geleistet haben, haben der Stadt Bern einen Bärendienst erwiesen. Ich bin sogar der Ansicht, dass es der Gemeinderat war. Es ist nämlich das erste Projekt, dass nicht mehr von der Steuerkommission beurteilt wurde, sondern vom Gemeinderat selber.

Einzelvoten

Philippe Müller (FDP): Vor mehr als einem Jahr ging es gemäss Medienberichten darum, die veralteten Strukturen des Zentrallaboratoriums zu erneuern. Das Laboratorium hat sich daher entschieden, sich selber an eine Firma zu verkaufen, die dazu in der Lage ist. Die involvierte Berner Regierung erinnerte sich dabei an den Fall Novartis, als das Basler Stammhaus ganze Abteilungen komplett aus Bern abzog. Dies waren Steuerausfälle, bei denen sich die Frage nach einer Kompensation erübrigte. Dies wollte man hier richtigerweise verhindern. Dies tut man sicher nicht, indem man von der rot-grünen Politik und der damit verbundenen Steuerhölle schwärmt. Auch unsere Platzverhältnisse sind im internationalen Vergleich, sicher alles andere als herausragend. Aus der Sicht der Käufer könnte man genauso gut einen grossen Teil des Unternehmens im steuergünstigen Irland platzieren. Die ZLB Bioplasma AG gehört gemäss dem Wirtschaftsmagazin Bilanz zu den drei grössten Arbeitsplatzschaffern im Kanton Bern und schafft am meisten Arbeitsplätze in der Stadt Bern. Dies sollte man nun wirklich nicht aufs Spiel setzen. Auch für mich ist klar, dass Wirtschaftsförderung an Bedingungen geknüpft werden muss und dass keine Ungerechtigkeiten entstehen sollen. Die Berner Kantonsregierung muss sich aber an seine Zusicherungen halten. Darum brauchen wir jetzt nicht mehr zu diskutieren, ob sie bessere Bedingungen hätte aushandeln können. Gemäss Steuergesetz liegt dies in der Kompetenz des Kantons. Auch wenn dies gegen die Meinung der rot-grünen Minderheit so festgelegt wurde. Ich fordere die Berner Stadtregierung daher auf, sich als verlässlichen Partner zu zeigen und die Zusicherungen zu erfüllen, damit eines der wenigen grösseren Unternehmen auf dem Platz Bern zu halten ist.

Dieter Beyeler (SD): Hätte sich die ZLB nicht in Bern niedergelassen, hätten wir jetzt auch keine Verluste von Steuereinnahmen. Dies stellt eine Art unlogische Logik dar. Vor dem Ernten muss bekanntlich gesät werden. Es geht um dringend benötigte Arbeitsplätze und den damit verbundenen Steuereinnahmen. Die Zeitspanne dieses Steuererlasses scheint uns jedoch sehr lang zu sein. Meiner Meinung nach ist hier seitens der Stadt zuwenig und erst noch schlecht gepokert worden. Jedoch haben wir lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Auch wir sind nicht vollkommen glücklich.

Peter Bernasconi (SVP): Wenn eine Firma Geld in Entwicklung und Zukunft investiert und Arbeitsplätze schafft, macht sie keinen Shareholdervalue. Firmen die nichts investieren und bei denen die Aktionäre und die Interessenten Geld rausziehen und so die Firma gefährden, machen Shareholdervalue.

Michael Aebersold (SP): Etwas zum Ton und zum Inhalt dieser Diskussion. Die SVP-Sprecherin hat bei den Interpellanten Inkompetenz geortet. Ich war froh, von ihr aufgeklärt zu werden. Aus der Argumentation geht hervor, dass etwas das man im Moment nicht bekommt, später wenn man es bekommt, als Gewinn deklariert werden kann. Das scheint mir so, wie wenn jemand mein Fahrrad stiehlt und mir später wieder schenkt und meinerseits auch noch Freude darüber erwartet. Mir scheint es bedenklich, wenn das Australische Unternehmen auf die genannten Beträge angewiesen ist. Wir bewegen uns in einer gefährlichen Abwärtsspirale,

wo jeder Kanton zwecks Wirtschaftsförderung die Steuern mehr als seine Mitkonkurrenten senken will. Wer garantiert uns, dass das Unternehmen seinen Standort nicht vor Ablauf der Frist wechselt und wir die ausgefallenen Steuern, trotz Steuergesetz, nicht nachbezahlt bekommen, z.B. wenn die Firma Konkurs geht? Es ist bekannt, dass wir Probleme mit unseren Finanzen haben. Darum finde ich es umso erstaunlicher, wenn der Kanton solche Beträge so rasch abschreiben will. Wir wissen ja, dass die Stadt Bern die Finanzierungslücken des Kantons mittragen muss.

Daniele Jenni (GPB): Das unreflektierte Überbauen von Grünflächen für Wirtschaftsförderungszwecke hat nun zu einer traurigen Realsatire für die städtische Politik geführt. Auch wenn die Zuständigkeit für den Erlass dieser Steuern beim Kanton gelegen ist. Dass die Grünfläche im Schermenwald in der Hoffnung auf Steuereinnahmen geopfert wurde, diese Verantwortung liegt bei der Stadt. Auch wir von der GPB waren damals gegen diese Vorlage. Nun geht es aber darum, Lehren daraus zu ziehen. Wir müssen aufpassen, wenn wir in der Illusion Steuerzahler anzuziehen, letzte Grünflächen überbauen. Solche Risiken dürfen wir nicht mehr eingehen. Wir sollten nicht auf jeden neuen Zug aufspringen und erst nachher merken, dass wir keine Kontrolle darüber haben. Die Zerstörungen sind zu diesem Zeitpunkt schon geschehen.

Ernst Stauffer (ARP): Ich staune, wie Margrit Thomet sich gegen die lumpige Million Franken für die rückwirkenden Lohnzahlungen des Pflegepersonals einsetzen konnte und bei diesem Geschäft spielen 40 bis 80 Mio Franken keine Rolle mehr. Herr Bernasconi hat gesagt, dass es neue Arbeitsplätze gebe und dass die Hälfte dieser Leute in der Stadt Wohnsitz nehmen würden. Das glauben Sie ja selber nicht. 77 000 Pendler kommen täglich in die Stadt und alle beklagen sich darüber. Herrn Hügli möchte ich sagen, dass ich froh bin, dass wenigstens zwei Leute in diesem Saal wissen worum es geht. Aber wenn Sie rechnen, dass die Arbeitnehmer der CSL 4 Mio Franken Steuereinnahmen bringen, dann muss ich sagen, dass Rechnen eine Glückssache ist. Die Swissair wäre froh über Ihre Bekanntschaft gewesen.

Stephan Hügli (FDP): Was die meisten hier drinnen nicht begriffen haben ist, dass wir nicht auf irgendwelche Steuereinnahmen verzichten. Dies sind wie gesagt Steuererlasse, d.h. wenn niemand mehr bezahlen kann. Wir wollen wie alle anderen Standorte, gewisse Anreize schaffen. Eine Firma die 400 Mio Franken in die Hand nimmt, überlegt sich, wo sie was zurückerhält. Auf der einen Seite spielen Opportunitätsüberlegungen eine Rolle. Es lohnt sich nicht einfach, einen schon bestehenden Standort zu verlassen. Wenn aber andernorts ein viel besseres Angebot besteht, sind solche Überlegungen gerechtfertigt. Wenn die CSL von hier wegzieht, haben wir überhaupt keine Steuereinnahmen. Während der Zeit der Steuererleichterungen, darf die Firma auch keine Gewinne auszahlen.

Die Traktanden 11 bis 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es wird ein Postulat eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interfraktionelles Postulat GFL/EVP / SP/JUSO / GB, JA!, GPB (Barbara Streit, EVP / Beat Zobrist, SP / Catherine Weber, GB): Koordinationsgruppe für den Standplatz Buech

In der Antwort auf eine Interpellation, die die GFL/EVP-Fraktion am 10. Mai 2001 einreichte und die am 1. November 2001 im Rat behandelt wurde, lehnte es der Gemeinderat ab, eine Direktion oder Verwaltungsabteilung für die Belange der Fahrenden im Buech als abschliessend zuständig zu erklären.

Die Unterzeichnenden erachten es aber als absolut notwendig, dass eine Koordinationsgruppe geschaffen wird, die zumindest für eine befristete Zeit für alle Belange der Fahrenden zuständig ist und deren leitende Person auch über verwaltungsübergreifende Weisungsbefugnisse verfügt.

Begründung: Der Sozialdienst, die Liegenschaftsverwaltung, das Schulamt, die Direktion Planung, Verkehr und Tiefbau sowie die Polizei tragen eine Teilverantwortung für die Belange der Fahrenden. Dies trägt zur Komplexität der Probleme zwischen Stadt und Fahrenden bei. Mit einer Koordinationsstelle bzw. -gruppe könnten rascher klare Rahmenbedingungen vereinbart und auch deren Einhaltung besser überwacht werden.

Ausgestaltung: Die Stelle bzw. Gruppe sollte bei der Präsidialabteilung angesiedelt sein, da diese bereits in anderen komplexen Problemsituationen die Koordination erfolgreich übernommen hat. Die leitende Person der Koordinationsgruppe für die Belange der Fahrenden im Buech muss unbedingt mit Weisungskompetenzen ausgestattet werden. Die verschiedenen involvierten Verwaltungsstellen sollten in der Koordinationsgruppe vertreten sein.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Gemeinderat auf, zu prüfen:

Eine wie oben beschriebene Koordinationsstelle bzw. -gruppe für die Belange der Fahrenden im Buech – u.U. zeitlich befristet – einzusetzen.

Bern, 8. November 2001

interfraktionell GFL/EVP / SP/JUSO / GB, JA!, GPB (Barbara Streit, EVP / Beat Zobrist, SP / Catherine Weber, GB), Michael Straub, Verena Furrer-Lehmann, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Ueli Stüchelberger, Peter Künzler, Blaise Kropf, Michael Jordi, Peter Sigerist, Doris Schneider, Sabine Schärner, Margareta Klein, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Daniele Jenni, Corinne Mathieu, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Ruedi Keller, Melanie Leskow, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Annemarie Sancar

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*